



Bundesamt für Zivilluftfahrt .....

# Wo darf ich meinen Multikopter fliegen – und wo nicht

.....

---

## Ohne Bewilligung möglich



Ferngesteuerte Multikopter unter 30 Kilogramm Gesamtgewicht mit direktem Augenkontakt des Piloten



Multikopter auf Modellflugplätzen und als offizielle Teilnehmer an Flugveranstaltungen



Multikopter in der freien Natur und über bewohntem Gebiet ohne Menschenansammlung (über zwei Dutzend Personen auf engem Raum). Privatsphäre und Naturschutzgebiete beachten!  
-> siehe Karte

---

## Nur mit Bewilligung



Multikopter mit Videobrille gesteuert und ohne zweiten Piloten mit Augenkontakt



Multikopter über 30 Kg Gesamtgewicht



Multikopter im Umkreis von weniger als 100 Metern um Menschenansammlungen im Freien, es sei denn, es handle sich um öffentliche Flugveranstaltungen oder um einen Modellflugplatz



Multikopter im Umkreis von weniger als 5 Kilometer um Flugplätze sowie über 150m über Grund in Kontrollzonen. Bewilligungsinstanz ist der Flugplatzleiter bzw. die Flugsicherung.  
-> siehe Karte



Kantonale bzw. kommunale Einschränkungen, sowie temporäre Sperrgebiete (z.B. WEF Davos) beachten.